

Energie-Öffizienz: Förderung auch für Vereine!

13.02.2025 | Erstellt von Frank Löper

Energieminister Prof. Dr. Armin Willingmann hat bereits Ende Oktober 2024 den Startschuss für das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“ gegeben. Unterstützt werden Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden wie Kitas, Schulen, Sportstätten oder Kultureinrichtungen. Das Programm hat ein Volumen von knapp 89 Millionen Euro. Gefördert werden Maßnahmen u. a. an Schulen einschließlich der dazugehörigen Sporthallen sowie Sportstätten und Schwimmbädern mit öffentlicher Nutzung. Auch Sportvereine sind antragsberechtigt. Der Landessportbund hat dazu jetzt eine separate Themenseite eingerichtet.



(© CANVA)

Durch das neue Förderprogramm soll die Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen verbessert, Energie eingespart und dadurch die Treibhausgas-Emissionen im Land gesenkt werden. In Frage kommen dafür u. a. Kitas, Schulen, Sportstätten, Schwimmbäder, Gebäude der öffentlichen Verwaltung, anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie kulturelle Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken oder Theater.

Gefördert werden können Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zum Beispiel an Fassaden, Dächern, Fenstern, Türen oder Heiz- und Kühlanlagen. Dies kann kombiniert werden mit der Installation von Anlagen, die selbst genutzten Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen, wie etwa Photovoltaikanlagen oder Wärmepumpen, der Errichtung von Anlagen zur Speicherung der regenerativen Energie, die am Gebäudestandort erzeugt wird, der Anbindung an energieeffiziente Fernwärme- oder Fernkältesysteme, Investitionen in Dachbegrünung oder in die Sammlung und Nutzung von Regenwasser. Zuwendungsfähig sind zudem etwa die Installation von Anlagen zur Wärmerückgewinnung und zur Abwärmenutzung oder Maßnahmen zur energetischen Prozessoptimierung. Anträge stellen können u.a. Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und Unternehmen, anerkannte Kita- und Schulträger, gemeinnützige Sport- oder Fördervereine sowie Träger von Kultureinrichtungen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 50.000 Euro betragen und müssen unter 1 Million Euro liegen. Das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“ wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Interessierte Sportvereine wenden sich für weiterreichende Informationen an:

Anne Roeloffs

Referentin Sportinfrastruktur/Umwelt

Telefon: 03 45 5279-155

Mail: [roeloffs\(at\)lsb-sachsen-anhalt.de](mailto:roeloffs(at)lsb-sachsen-anhalt.de)

[Die Details zum neuen Förderprogramm „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“ findet Ihr hier:](#)